



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
08.08.2018

**Eilantrag zur weiterhin bestehenden Notsituation im Hort des Hauses für Kinder
in der Feldbergstr. 89, Trudering**

**Nicht besetzbare Hortplätze wegen Personalmangels
Fehlende Betreuungsplätze für Truderinger Grundschul Kinder
DRINGEND**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04708 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom vom 22.03.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 08-14 / B 04708 des Bezirksausschusses 15 vom vom 22.03.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 des Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die verzögerte Beantwortung bitte ich um Nachsicht.

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf mein Schreiben vom 16.01.2018, mit dem ich den vorhergegangenen BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03603 vom 11.05.2017 beantwortet habe, Sie bitten im neuerlichen BA-Antrag darum, dass sich das Referat für Bildung und Sport in einem persönlichen Austausch mit Stadtquartiersleitung und Einrichtungsleitung um Personalbeschaffung und -planung kümmert, um so den Personalmangel in der Einrichtung zu lösen. Ziel Ihres Antrags ist, dass die zahlreichen, in Teilen sehr erfolgreichen, Bemühungen zur Personalgewinnung auch die Einrichtung in der Feldbergstraße erreichen. Weiterhin erwähnen Sie die Lösungsvorschläge der Elternschaft und des Bezirksausschusses sowie weitere Ergänzungen hierzu. Sie fordern das Referat für Bildung und Sport auf, die Änderung der Betriebserlaubnis und den damit verbundenen Wegfall von 15 Kindergartenplätzen zu hinterfragen und

eine Erweiterung durch den Umbau von Sanitäranlagen sowie weiteren Anbauten zu überprüfen. Ein dem BA-Antrag beigegebener Brief des örtlichen Elternbeiratsvorsitzenden wirft kritische Fragen zum Antwortschreiben vom 16.02.2018 auf.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1: Auslastung von bis zu 84% geplant im Jahr 2025/26

Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, an jeder Grundschule eine ausreichende ganztägige Betreuung (Tagesheim, Ganztags- und Mittagsbetreuung, Lernhauskonzept) zu gewährleisten.

Zur Abdeckung kurzfristiger Bedarfe werden in der AG „Bedarfsgerechte Versorgung“ alle Grundschulstandorte analysiert. In diese Analyse fließen verschiedene Kriterien ein, die ständig aktualisiert werden. Folgende Kriterien werden unter anderem berücksichtigt:

- Versorgungsgrad: Quotient aus den Betreuungsplätzen aller Betreuungsformen und Schülerzahl im jeweiligen Schulsprengel
- Versorgungsgradprognose der folgenden Schuljahre unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung
- Raum- und Platzangebot im untersuchten Grundschulsprengel
- offene Bedarfsmeldungen bei der Elternberatungsstelle
- Veränderung der Betreuungssituation (z. B. Neueröffnungen, Sanierung Altbestand usw.)
- Einschreibezahlen

Anhand dieser Grundlage wird der Fehlbedarf ermittelt und es werden sprengelbezogene Lösungsszenarien entwickelt, um fehlende Betreuungsplätze zu schaffen.

Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten können sein (nicht abschließend):

- Aufstockung der Mittagsbetreuung
- Schaffung und Verteilung von Regionalhausplätzen
- Umstrukturierung bzw. Erweiterung des Platzangebotes bestehender Einrichtungen

Zudem berät und informiert die Elternberatungsstelle für den Grundschulbereich Eltern von Kindern im Grundschulalter telefonisch, persönlich sowie per E-Mail über die verschiedenen Betreuungsangebote. Münchner Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, werden bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz unterstützt.

Die durch die Elternberatungsstelle gewonnenen Erkenntnisse fließen wieder in die Standortanalyse ein, um eine kontinuierliche Anpassung der Bedarfssituation zu gewährleisten.

Mittel-/Langfristige Lösungsmöglichkeiten sind (nicht abschließend):

- Schaffung neuer Plätze durch Einführung Ganztag
- Kooperationsmodell Ganztag
- Schaffung neuer Plätze im Rahmen des Pavillon- bzw. Schulbauprogramms

Bei den vom Elternbeirat angesprochenen 84% Auslastung im Schuljahr 2025/26 handelt es sich nicht um eine angepeilte Auslastung, sondern um den rechnerisch prognostizierten Versorgungsgrad.

Der Versorgungsgrad ist (wie oben bereits ausgeführt) der Quotient aus den Betreuungsplätzen aller Betreuungsformen (im Sprengel der Grundschule Feldbergstraße sind das die vorhandenen Hortplätze, Plätze im Regionalhaus und in der Mittagsbetreuung) und Schülerzahl im jeweiligen Schulsprengel.

Um eine Prognose des Versorgungsgrades angeben zu können, müssen die Prognosezahlen des Planungsreferates zu Grunde gelegt werden. Die Prognose beinhaltet neue Baugebiete und bestmöglich auch Nachverdichtungen. Zudem berücksichtigt sie unter anderem Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, die Entwicklung von Zuzügen und Wegzügen etc.

Im Falle des Schulsprengels Feldbergstraße geht das Planungsreferat nach den derzeit gültigen Prognosezahlen von einem Rückgang der Schülerzahlen aus. Deswegen steigt der Versorgungsgrad bei gleichbleibenden Platzzahlen an.

Eine Entwicklung der Schülerzahlen nach unten ist im Sprengel der Grundschule Feldbergstraße seit dem Schuljahr 2013/14 jährlich zu beobachten.

zu 2.: Abschnitt Personalgewinnung

a) Erzieherinnen aus dem Ausland kommen nicht an der Einrichtung an:

Grundsätzlich wird bei Stellenangeboten gegenüber Erzieherinnen und Erziehern nicht danach unterschieden, ob diese aus dem In- oder Ausland gewonnen werden konnten. Gängige Praxis ist es vielmehr, im Rahmen einer gezielten Einsatzplanung diese Bewerberinnen und Bewerber nach vorgegebenen Prioritäten und unter Berücksichtigung des Einsatzwunsches den entsprechenden Einrichtungen vorzuschlagen.

b) Nachvollziehbare Betreuung von Praktikanten/innen, die ein Praktikum an der Einrichtung absolvieren:

Die Einrichtungsleitungen können den Kontakt zu Praktikantinnen/Praktikanten halten, um diese für ihre Einrichtung zu gewinnen. Diese Vorgehensweise obliegt jeder Einrichtungsleitung selbst. Der Geschäftsbereich KITA berücksichtigt nach Möglichkeit den Wunsch der Einrichtung und der Praktikantin/des Praktikanten, sofern in der Einrichtung eine freie Stelle verfügbar ist.

zu 3.: Vergabe von Plätzen:

a) Seit Ihrem ursprünglichen Antrag vom Mai 2017 ist die bisherige Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung außer Kraft getreten und durch die neue Kindertageseinrichtungssatzung ersetzt worden. Hierbei wurden zwar die Kriterien der Platzvergabe in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Detail angepasst, die grundsätzliche Systematik wurde aber beibehalten. Die Systematik sieht die Reihung der eingegangenen Anmeldungen nach

Rang- und Dringlichkeitsstufen vor, wobei die Rangstufen vorrangig vor den Dringlichkeitsstufen zu betrachten sind. Wenn für die angemeldeten Kinder in der jeweils betrachteten Rangstufe (diese werden in der Reihenfolge ihrer Nummerierung abgearbeitet) nicht genügend Plätze vorhanden sind, kommt die Dringlichkeitsstufe als weitere Untergliederung zum Tragen. Wenn dann Kinder in der Reihenfolge mit identischer Rangstufe und auch Dringlichkeitsstufe nebeneinanderstehen, ist innerhalb der Dringlichkeitsstufe A (berufstätige oder in Ausbildung, Studium etc. befindliche Eltern) eine zusätzliche Reihung nach dem in der Satzung verankerten Punktesystem vorgesehen. Die Punktezahl orientiert sich am Betreuungsbedarf, der sich aus dem Umfang der jeweiligen Arbeitszeit in Relation zur gewünschten Betreuungszeit ergibt.

b) Die Regelungen zur Platzvergabe sind erforderlich für alle Fälle, in denen mehr Anmeldungen vorliegen, als freie Plätze zu vergeben sind, um nach klaren und verbindlichen, stadtweit einheitlichen Kriterien entscheiden zu können. Eine solche Situation wäre selbst bei einem Überangebot an Betreuungsplätzen denkbar, wenn Eltern in besonderem Maße bei der Anmeldung auf besonders "beliebte" Einrichtungen fokussieren. Das Problem nicht ausreichender Betreuungsplätze ist damit gesondert von den Platzvergabekriterien zu betrachten.

c) Die Betreuung durch eine Tagespflegeperson stellt zumindest eine zusätzliche Option dar und wurde daher der Vollständigkeit halber erwähnt. Vor allem aber wurde mit dem Passus zu Tagespflegepersonen auf eine Anregung eingegangen, die im dem BA-Antrag vom Mai 2017 zugrunde liegenden Elternschreiben ausdrücklich enthalten war.

zu 4: Möglichkeiten von Ganztagsklassen/Ganztagsbetreuung etc.

Ganztagsschulangebot:

Es gibt an der Grundschule Feldbergstraße keinen Ganztag. Die Errichtung eines Ganztagsschulangebots liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung.

Schulleitungen, die sich beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus um die Errichtung eines Ganztagsschulzuges bewerben, reichen zunächst beim Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München bis zu einem vom Kultusministerium festgelegten Stichtag einen entsprechenden Antrag ein. Dem Antrag liegt ein von der Schulleitung im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum erarbeitetes pädagogisches Konzept für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde, das auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort abgestimmt ist und die Zusammensetzung der Schülerlandschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darstellt.

Der Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern muss durch eine Elternbefragung oder einen Elternabend von der Schulleitung ermittelt werden. Bei den Rückmeldungen sollte nach Möglichkeit jeweils danach differenziert werden, ob bereits eine feste, verbindliche Anmeldeabsicht der Eltern besteht, zumindest ein ernsthaftes Anmeldeinteresse oder nur ein unverbindliches Interesse. Die Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass eine verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Schuljahres erfolgt. Vor dem verbindlichen Anmeldeverfahren sollte bei einer Elternbefragung

eine schriftliche Rückmeldung der Eltern eingeholt werden. Je nach Ergebnis der vorläufigen Anmeldungen sowie der prognostizierten Schülerzahlen kann ggf. zunächst eine Genehmigung unter Vorbehalt ausgesprochen werden.

Das Referat für Bildung und Sport leitet die Anträge jeweils mit einer Bereitschaftserklärung, den zusätzlich anfallenden Sachaufwand zu finanzieren und die pauschale Eigenbeteiligung am Personalaufwand in Höhe von 5.500 € pro Ganztagsschulklasse/pro Schuljahr zu leisten, an die für die weitere Abwicklung des Verfahrens zuständige Koordinierungsstelle bei der Regierung von Oberbayern weiter.

Die Entscheidung, ob die Bewerbung einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München steht in Kontakt mit den Grundschulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Bildung und Sport wirken positiv auf die Schulen ein und ermuntern beständig zur Antragstellung. Letztendlich liegt die Steuerung des Ausbaus von Ganztagsangeboten an staatlichen Schulen im originären Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes bzw. im Förderschulbereich bei der Regierung von Oberbayern.

Mittagsbetreuung:

Es wird ab dem kommenden Schuljahr einen dritten Träger an der Schule geben. Dieser hat von der Schulleitung bereits zwei Räume in der Schule erhalten. Es werden ca. 17 Kinder in einer Gruppe betreut.

Die Eltern können sich über das Sekretariat der Schule mit dem Träger in Verbindung setzen.

Die Landeshauptstadt München bezuschusst die Mittagsbetreuungen BayKiBiG-unabhängig. Die Fachaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt.

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung nach BayEUG und wird in privater Trägerschaft in der Regel von Elterninitiativen oder gemeinnützigen Vereinen organisiert und durchgeführt. Die privaten Träger sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich unabhängig. Eine Einflussnahme bzw. Weisung durch das Referat für Bildung und Sport kann nicht erfolgen.

Das Referat für Bildung und Sport als Sachaufwandsträger überlässt seit vielen Jahren mit Zustimmung des Stadtrats den privaten Trägern auf Antrag auch während der Ferienzeiten die Aufenthaltsräume (kostenfrei) in den Schulen. Es trägt damit der schwierigen Situation vieler Eltern, insbesondere aber Alleinerziehender, Rechnung, die die Betreuung ihrer Kinder während Ferienzeiten nicht mit ihrem Jahresurlaub abdecken können.

Die Entscheidung zur Durchführung einer Ferienbetreuung liegt allein beim privaten Träger der Mittagsbetreuung. Er stellt den Bedarf fest und prüft die Durchführbarkeit.

Die Mittagsbetreuung kann an staatlichen Schulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot eingerichtet werden und unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung

von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Sie findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt. Für die Überlassung der Räumlichkeiten trägt die Schulleitung als Sachwalter die Verantwortung; idealerweise legen die Schulleitung und der Träger der Mittagsbetreuung gemeinsam geeignete Räume und deren Nutzung fest.

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschul Kinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt.

Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht alleine von der Stadt gefunden werden. Stadt und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung und sind deshalb bereits in Gesprächen. Beide Seiten haben das Ziel, dass sich die Betreuungssituation für Grundschul Kinder in München möglichst rasch verbessert. Die Verbesserungen werden sowohl das schulische Ganztagsangebot als auch die Zusammenarbeit zwischen staatlicher Grundschule und Kindertagesbetreuung betreffen. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen weiter fort.

Aufgrund der angespannten Raumsituation an vielen Schulstandorten ist eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten unvermeidbar.

Sollte auch eine Doppelnutzung unmöglich sein, kann auf andere Einrichtungen (z. B. Freizeitheim, Pfarrheim) ausgewichen werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe zur Schule liegen und die Schulleitung ihr Einverständnis gibt.

Falls es für eine der Sprengleinrichtungen keine Zusage gibt, kann über die Elternberatungsstelle eine Anmeldung für das Regionalhaus Ost getätigt werden.

Betreuungseinrichtungen 2018/19:

Art	Gruppen	Betreuungsplätze insgesamt	Bemerkung
Städtisches Haus für Kinder Feldbergstr. 89, 81825 München Telefon: 089 / 45 10 88 98 40 Fax: 089 / 45 10 88 98 50 E-Mail: kita.feldbergstr.89@muenchen.de	4	100	Aktuell können wegen geplanter umfangreicher Baumaßnahmen 80 Plätze belegt werden
Verein zur Mittagsbetreuung für die Grundschule Feldbergstraße Feldberstr. 85 + Feldberstr. 63 (Kinder- und Jugendtreff) Tel.: 089/ 679 75 391 E-Mail: Mittagsbetreuung.feldberg@schule@gmx.de	8	132	Stand für 2017/18

Freiraum- Kinder und Jugendtreff (KJR) Feldbergstr. 63, 81825 München Tel.: 089 / 439 29 62 Fax: 089/4 30 00 63 E-Mail: frei.raum@kjr-m.de	1	15	Stand für 2017/18
Insgesamt		247	

zu 5: Wegfall der Kindergartenplätze

Anlässlich einer Begehung mit der Aufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) für die städtischen Kindertageseinrichtungen ergab sich, dass die ursprünglich vorgesehene Anzahl von Kindergartenplätzen von 75 auf 60 Plätze begrenzt werden muss. Dementsprechend wurde die Betriebserlaubnis erteilt.

Hintergrund dafür war die beengte räumliche Situation. Für 123 Kinder von 0 bis 6 Jahren sind nur zwei Sanitärräume vorhanden, obgleich diese entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Standards errichtet wurden.

Eine räumliche Erweiterung ist nicht sinnvoll innerhalb des bestehenden Gebäudes oder durch einen Anbau zu realisieren. Insofern gibt es im baulichen Bestand keine Alternativlösung.

Auch wenn aufgrund einer umfangreichen Baumaßnahme ab November 2018 von den vorhandenen 100 Hortplätzen nur 80 Plätze belegt werden, kann ich ihrer Aussage, dass nur eine 50% umfassende Belegung aufgrund der personellen Lage erfolge, nicht zustimmen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 04708 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 22.03.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium, HA 2/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin